

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 08.07.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 17		Bezeichnung der Vorlage: Entwurf des Jahresabschlusses 2009		Datum: 08.07.2011
Vorlage-Nr: VO/1844/11				Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	19.07.2011	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.05.11 wurde unter Punkt „Ö 1.3 - Mitteilungen“ bereits angekündigt, den Jahresabschluss 2009 in die Ratssitzung am 19.07.11 einzubringen. Der Abschluss wird in dieser Sitzung vom Rat an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist die Aufgabe übertragen, den Jahresabschluss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Beratung des Prüfungsergebnisses soll in der Sitzung des Ausschusses am 08.11.11 stattfinden. Hiernach kann der Jahresabschluss 2009 dann vom Rat in seiner Sitzung am 20.12.11 festgestellt werden. In dieser Sitzung wird zugleich ein Beschluss über die Ergebnisverwendung und über die Entlastung des Bürgermeisters gefasst.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Überdies ist ein Lagebericht beizufügen. Dem doppelten Jahresabschluss soll aufgrund neuer Steuerungsinformationen, die aus dem 3-Komponentensystem resultieren, größere Bedeutung als der kameralen Jahresrechnung zukommen. Ziel ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Erst diese Darstellung ermöglicht es, verbesserte Erkenntnisse über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des vergangenen Haushaltsjahres zu erlangen, die auch für zukünftige Jahre von Bedeutung sein können.

Infolge des hohen Arbeitsvolumens zur Erstellung des umfangreichen doppelten Jahresabschlusses werden der Bericht, sowie die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses erst kurz vor der Sitzung nachgereicht.

Da lediglich ein Verweis an den Rechnungsprüfungsausschuss, also keine Wertung des Jahresabschlusses erfolgen muss, können die Unterlagen ausnahmsweise später angefügt werden. Durch diese Vorgehensweise können aber dann die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse zum Jahresabschluss an den geplanten Sitzungsterminen gefasst werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Anlage/n:

Die Anlagen werden nachträglich angefügt.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Kühlen

FB 401

Gez. Bertrams

FBL 401

Gez. Esser

Stadtkämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten